

GMX FreeMail

RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02

Von: [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
An: "Lena Eileen Lampe" <lena.lampe@landkreis-lueneburg.de>
Datum: 14.03.2024 21:42:55

Sehr geehrte Frau Lampe,

wir möchten die Aussage des Herrn Landrat Böther aus der Sitzung vom 29.02.2024 zum Anlass nehmen, in der er auf die gute Kommunikation des Landkreises verwies, und erinnern höflich an Ihre noch ausstehende Beantwortung unserer Fragen aus der u.a. eMail vom 06.02.2024.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Gesendet: Dienstag, 06. Februar 2024 um 14:16 Uhr
Von: [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
An: "Lena Eileen Lampe" <lena.lampe@landkreis-lueneburg.de>
Betreff: Fw: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02

Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)

eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de

[REDACTED]

Sehr geehrte Frau Lampe,
als Bürgerinitiative vertreten wir die Interessen der Oldendorfer Bürger und diese sorgen sich um die Einschränkungen in ihrer Wohn- und Lebensqualität durch die geplante **Potentialfläche AME_05_02**.

Wie in unserer eMail vom 12. Oktober 2023 dargelegt, geht es uns um die besondere Lage von AME_05_02, welche genau westlich unserer Ortschaft liegt und damit mit der bei uns vorherrschenden Windrichtung West / Südwest die "Lärmemissionen" der WEA direkt auf unser Dorf tragen.

Bereits dem 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 des Landkreises Lüneburg ist dem Umweltbericht - Teil C - Anhang 2 (Seite 8 ff.) zu entnehmen, dass "... erhebliche Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten. ... insbesondere **Oldendorf (Luhe)** betroffen."

Zu Ihrer aktuellen Überarbeitung des 1. Entwurfes des RROP legen wir Ihnen nachfolgend dar, was uns mit Sorge umtreibt und wozu wir von Ihnen als zuständiger Fachdienstleiterin für die Regional- und Bauleitplanung um Antworten bitten:

* In unserer Wahrnehmung fehlt es an Kommunikation der Regional- und Bauleitplanung bzw. des Landkreises mit der betroffenen Bevölkerung und der Gemeinde

--> Aus welchem Grunde geht die zuständige Fachdienstleitung bzw. der Ausschuss für Raumordnung nicht nach Auswertung der Stellungnahmen (III./2023) mit der Gemeinde ins Gespräch, um über die betreffende Potentialfläche zu sprechen und ggf. Vorschläge zu Ausweichflächen aufzugreifen ?

--> Aus welchem Grunde erhält die betroffene Gemeinde keine näheren Informationen zum aktuellen Sachstand, um dies dann den Bürgern zur Kenntnis zu geben ?

--> Aus welchem Grunde setzt sich die Regional- und Bauleitplanung bzw. der Ausschuss für Raumordnung vor aktuell anstehenden weiteren Entscheidungen nicht mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinde an einen Tisch ?

* Unverständlich ist aus unserer Sicht, dass sich die Regional- und Bauleitplanung augenscheinlich allein auf die vom Fraunhofer Institut per GeoInfoSys (am Computer) ausgewählten Potentialflächen abstützt, ohne sich einmal vor Ort die Topografie der Landschaft angesehen zu haben --> in unserem Fall: Rolfseener Kühlen / Berg und Tal entlang des Rolfseener Weges innerhalb der uns betreffenden Potentialfläche

* Die betroffenen Bürger und die Gemeinde erwarten ein Feedback zu den zum Stichtag 17. April 2023 eingereichten Stellungnahmen zum 1. Entwurf des RROP

--> u.a. zu der sowohl von der Gemeinde Oldendorf als auch von einigen Anwohnern in den Stellungnahmen benannten Ausweichfläche ostwärts von Marxen (AME_GEL_ILM_01_07)

--> u.a. die Benachteiligung der Neu-Oldendorfer Anwohner, da zu dieser "Splittersiedlung" ein Abstand zu den WEA von (nur) 600m vorgesehen ist

--> u.a. die Befürchtungen der Bewohner Oldendorf's hinsichtlich der zu erwartenden Lärmbelästigung durch die westlich (siehe dazu oben) vom Dorf in 900m Entfernung vorgesehenen WEA und der damit einher gehenden erheblichen Einschränkungen unserer Lebensqualität

* Nach Auskunft des Luftfahrtamt der Bundeswehr führt ein Jet-Tieffluggebiet über einem 3 Km breiten Streifen über Oldendorf (Luhe) hinweg. Unseres Erachtens stellt dies bereits im Rahmen der Überarbeitung des 1. Entwurfes RROP ein Ausschlusskriterium für diese Fläche dar.

--> Wie ist dazu der aktuelle Sachstand bzw. wie lautet dazu die Stellungnahme der Bundeswehr ?

In Ihrer Funktion als Fachdienstleiterin Regional- und Bauleitplanung bitten wir Sie um eine Rückmeldung zu den von uns benannten Fragen.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2023 um 12:56 Uhr

Von: andre.dierssen@landkreis-lueneburg.de

An: <[REDACTED]><BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>

Betreff: Antwort: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02

Sehr geehrter Herr Müller,

Vielen Dank für Ihre Nachricht. Wir befinden uns zur Zeit in der Abwägung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 1. RROP-Entwurf eingegangenen Stellungnahmen. Im Rahmen dessen werden wir prüfen, ob die von Ihnen aufgeführten Belange noch ins Verfahren eingestellt werden müssen. Die Ergebnisse der Abwägung werden in Form einer Abwägungssynopse offengelegt werden. Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir vorab nicht zu einzelnen Einwendungen eine Stellungnahme abgeben können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dierßen

--

Landkreis Lüneburg · Regional- und Bauleitplanung
Gebäude 3 · Zimmer 205
Auf dem Michaeliskloster 8 · 21335 Lüneburg
Telefon +49 4131 26 1627 · Fax +49 4131 26 2627
E-Mail andre.dierssen@landkreis-lueneburg.de
<http://landkreis-lueneburg.de>

Postanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4 · 21335 Lüneburg
Rechtliche Hinweise: <https://www.landkreis-lueneburg.de/e-mail>
Bitte an die Umwelt denken, bevor diese Mail ausgedruckt wird!

Inactive hide details for Andreas Müller ---12.10.2023 12:01:02---Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe) eMail: BI.WindkrAndreas Müller ---12.10.2023 12:01:02---Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe) eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de Tel.: 01511 7242252

Von: [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
An: Andre Dierßen <andre.dierssen@landkreis-lueneburg.de>
Datum: 12.10.2023 12:01
Betreff: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02

Gesendet: Donnerstag, 12. Oktober 2023 um 10:05 Uhr
Von: [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
An: "Lena Eileen Lampe" <lena.lampe@landkreis-lueneburg.de>
Betreff: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02

Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)

eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de

[REDACTED]

Sehr geehrte Frau Lampe,

der 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 des Landkreises Lüneburg zur **Potentialfläche AME 05_02** (Ziffer B 4.2.1 - Erneuerbare Energieversorgung und Teil C - Umweltbericht - Anhang 2 [Seite 8 ff.] hat in unserem Wohnort Oldendorf (Luhe) und insbesondere in der sogenannten "Splittersiedlung" Neu-Oldendorf zu großer Verunsicherung geführt.

Als Bürgerinitiative wenden wir uns direkt an Sie, um die bei einer möglichen Realisierung der im RROP geplanten Potentialfläche AME 05_02 entstehenden erheblichen Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwurf der WEA für die Bewohner der Gemeinde Oldendorf (Luhe) aufzuzeigen und eine entsprechende Änderung des RROP zu erreichen.

Die geografische Lage der Potentialfläche AME 05_02 ist insofern eine besondere, da diese Fläche im Westen der Ortschaft Oldendorf (Luhe) und im Süd-Westen der Splittersiedlung Neu-Oldendorf liegt. Aufgrund dieser westlichen Ausrichtung liegt der Ort Oldendorf (Luhe) und insbesondere die Splittersiedlung Neu-Oldendorf gegenüber anderen Potentialflächen des RROP in einer deutlich stärker belasteten Lage (vgl. dazu Teil C - Anhang 2 - Seite 9 - "Mensch insb. menschliche Gesundheit"). Mit der in dieser Region vorherrschenden Windrichtung Süd-West bis West liegt sowohl der Ort als auch die Siedlung unter direktem und unmittelbarem Einfluss der durch die WEA verursachenden Lärmemissionen, was insbesondere aus dem nordwestlichen Teil dieser Potentialfläche bei einem Abstand von nur 600m zur Splittersiedlung für deren Anwohner als unzumutbar zu bewerten ist.

Bedingt durch diese westliche Ausrichtung ist auch der Schattenwurf der hier geplanten WEA mit einer Gesamthöhe von ca. 250m deutlich höher und intensiver zu bewerten als er im RROP (Höhe 140m) benannt wird. Des weiteren gerät die untergehende Sonne zu einem bereits frühen Tageszeitpunkt in den Wirkungsbereich der WEA und einem intensiven abendlichen Schattenwurf durch die Rotorblätter, was eine zeitlich intensive Wirkung auf den Ort verursacht, was als nicht zumutbar zu bewerten ist.

Dem Umweltbericht - Teil C - Anhang 2 (Seite 8 ff.) ist zu entnehmen, dass von der Potentialfläche AME 05_02 "... erhebliche Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten." sind und "... insbesondere Oldendorf (Luhe) betroffen" ist, und damit wäre Oldendorf (Luhe) im Vergleich zu anderen im RROP betroffenen Ortslagen durch die WEA unverhältnismäßig stärker belastet.

Oldendorf (Luhe) ist als einer der wenigen Orte in der Samtgemeinde Amelinghausen als "Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung" (Ziffer 4.3.1; Tabelle 24; Seite 285) offiziell deklariert und damit ist ein einzelfallbezogener Schutzbereich festzulegen, welcher die Potentialfläche AME 05_02 beinhaltet.

Betrachtet man die Topografie der Landschaft in der Potentialfläche AME 05_02 ("Gesamträumliche Analyse"), dann kommt man zu dem Ergebnis, dass AME 05_02, insbesondere der nordwestliche Teil, für das Errichten und Betreiben von WEA ungeeignet ist. Da die Topografie den zeichnerischen Festlegungen und Luftbilddauswertungen konkurrierend entgegensteht, ist eine Einzelfallprüfung dieser Potentialfläche zwingend erforderlich.

Für die Splittersiedlung Neu-Oldendorf wird ein geringerer Schutzanspruch festgestellt ("Schutzabstände zu Wohnnutzung sowie Erholungsfunktion" (Ziffer 3.1; Seite 265 ff/ 278). Gemäß Artikel 3 - Satz (1) und (3) des **Grundgesetzes** der Bundesrepublik Deutschland sind alle Menschen gleich zu behandeln, daraus folgt, dass für den Aussenbereich Neu-Oldendorf dieselben Maßstäbe angesetzt werden müssen wie für die Innenbereiche auch. Im Falle von AME 05_02 sind für die Gemeinde Oldendorf (Luhe) die angesprochenen "Optimierungsmöglichkeiten" zu nutzen und die Abstände der Potentialfläche zum Ort bzw. zur Siedlung deutlich zu erweitern.

Als Kompensation für AME 05_02 kommt idealerweise die ursprüngliche Form der Potentialfläche AME_GEL_ILM 01_07, östlich von Marxen am Berge, in Betracht, da hier die Auswirkungen auf eine Ortschaft, insbesondere hinsichtlich der windbezogenen Lärmemissionen, als erheblich geringer bewertet werden. In dieser Form hat es bereits die Gemeinde Oldendorf (Luhe) in ihrer Stellungnahme zum 1. Entwurf des RROP vorgeschlagen.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die Potentialfläche AME 05_02 aus dem RROP gänzlich herausgenommen wird. Optional zumindest räumlich so weit verschoben wird, dass zwischen dem Ort Oldendorf (Luhe) und der Splittersiedlung Neu-Oldendorf und dieser Potentialfläche ein deutlich weiterer räumlicher Abstand entsteht, damit die bereits im RROP festgestellten "erheblichen Auswirkungen" auf die Lebensqualität der Bewohner vermieden werden.

Wir bitten Sie um eine (kurze) Stellungnahme zu unserem ganz persönlichen Anliegen als Bewohner der Gemeinde Oldendorf (Luhe).

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller

Im Auftrag der Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)